

ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER



An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, am 17.11.2010
GZ. 699/10; smp

BKA-183.500/0052-I/8/2010
Beitrag zum Budgetbegleitgesetz 2011-2014

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstatistikgesetz 2000 und das E-Government-Gesetz geändert werden;
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2010, bei der Österreichischen Notariatskammer am 27. Oktober 2010 eingelangt, hat das Bundeskanzleramt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstatistikgesetz 2000 und das E-Government-Gesetz geändert werden, übersendet und ersucht, dazu bis 17. November 2010 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit einer Äußerung zum vorliegenden Entwurf und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20, 1011 Wien, PF 150, Telefon: +43/1/402 45 09, Telefax: +43/1/406 34 75
DVR 0042846, kammer@notar.or.at, www.notar.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Die Österreichische Notariatskammer begrüßt die vorgeschlagene Neufassung des § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz. Die vorgeschlagene Datenermittlung an Stelle der Vorlage von Urkunden, die von den Behörden elektronisch beschafft werden könnten oder die diesen bereits bekannt sind, verbessert das Service für die Bürger im elektronischen Verkehr mit den Behörden wesentlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Univ.-Doz. Mag. DDr. Ludwig Bittner
(Präsident)